

Angeln Kinder und Jugendliche

(Allgemeine Informationen)

Unter 10 Jahren:

Kinder, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in sehr begrenztem Umfang als Helfer eines volljährigen Anglers (Inhaber eines staatlichen Fischereischeines) beteiligt werden. Für Kinder unter 10 Jahren ist ein **Erlaubnisschein nicht erforderlich**. Jedoch muss der erwachsene Angler, bei dem das Kind mitangelt, über einen Erlaubnisschein für das betreffende Gewässer verfügen.

Das Kind unter 10 Jahren darf die Angel auswerfen, unter Aufsicht den Drill führen, aber keinesfalls den Fisch töten.

Der erwachsene Angler sollte jederzeit helfend eingreifen können und darf sich von der Angel nicht entfernen.

ab dem 10. Lebensjahr:

Der Jugendliche darf unter ständiger Aufsicht eines erwachsenen (volljährigen) Anglers fischen. Der Jugendliche muss einen **Jugendfischereischein** besitzen und einen Erlaubnisschein für das Gewässer gelöst haben. Der aufsichtführende Angler muss ebenfalls einen gültigen Fischereischein besitzen. Der Jugendliche darf mit

einer Handangeln fischen. -----10 Std = 80 Euro

Mit bestandener Staatlichen Fischerprüfung:

Es gibt für Jugendliche 2 Wahlmöglichkeiten:

- 1) Er angelt in Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers weiter mit seinem **Jugendfischereischein** und dem Erlaubnisschein für Inhaber eines

Jugendfischereischeines

eine Handangeln fischen. -----10 Std = 80 Euro

- 2) Er löst den **Fischereischein auf Lebenszeit** und einen Erlaubnisschein für Erwachsene. In diesem Fall kann er alleine ohne Aufsicht fischen

15 Std ----- = 120 Euro

ab 16 Jahre- bis 18 Jahre

Ab Vollendung des 16. Lebensjahres kann jemand nur noch fischen, wenn er die Fischerprüfung bestanden und einen **Fischereischein auf Lebenszeit** besitzt.

15 Std ----- = 120 Euro